

**Beschlussvorlage Nr. .... / 2023**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zu den Kommunalwahlen (Stadtrat, Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister) am 09.06.2024		
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	29.08.2023	Hauptausschuss
	Ö	11.09.2023	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 4 Abs. 2 ThürKWG
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	ca. 7.000,00 € (Kosten Wahl 2019)
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Festsetzung der Wahltermins
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	Sofort

<p>Der Stadtrat beschließt: Für die Kommunalwahlen in der Stadt Heringen/Helme wird</p> <p>Herr Bastian Lorenz      als Wahlleiter      und Frau Andrea Jendricke      als stellv. Wahlleiter</p> <p>berufen</p>
--

Begründung:

Begründung:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen muss gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) durch den Stadtrat ein Wahlleiter und sein Stellvertreter berufen werden.

Als Wahltermin ist der 09.06.2024 zeitgleich mit der Europawahl vorgesehen, jedoch noch nicht endgültig festgesetzt.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 11.09.2023

TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

**16**

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

\_\_\_\_\_

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Matthias Marquardt  
Bürgermeister